

Arbeitsbündnis in der stationären Sucht- und Sozialtherapie

Autor(en): **Graber, Gabriela**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **42 (2016)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsbündnis in der stationären Sucht- und Sozialtherapie

Unter einem Arbeitsbündnis wird in der stationären Sucht- und Sozialtherapie der Stiftung Terra Vecchia ein Sozialer Vertrag verstanden, der die Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb, vertreten durch die Fachbegleitperson, und der Klientin oder dem Klient regelt. Bei der Schliessung eines Arbeitsbündnisses wird dem Aspekt des «Offiziellen» von Beginn weg grosse Bedeutung beigemessen, um die notwendige Verbindlichkeit einzufordern. KlientInnen treten sowohl freiwillig als auch im Rahmen eines Zwangskontextes ein. Dies stellt hohe Anforderungen an die Fachbegleitperson. Kleine und grosse Erfolge der KlientInnen aufzeigen und wertschätzen stärkt das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und wirkt sich positiv auf den gesamten Verlauf aus.

Gabriela Graber

Geschäftsleiterin Stiftung Terra Vecchia, Brüggliweg 22, CH-3073 Gümligen, gabriela.graber@terra-vecchia.ch, www.terra-vecchia.ch

Stichwörter: Arbeitsbündnis | stationäre Sozialtherapie |

Die Stiftung Terra Vecchia ist eine im Kanton Bern seit 1974 etablierte Organisation. Sie stellt ein vielfältiges Angebot für Menschen mit einem Suchtproblem, psychischer Beeinträchtigung im Sinne der IV-Gesetzgebung und Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung. Vielfältige interne, marktorientierte Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe unterstützen die berufliche Integration mittels Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Im Bereich der stationären Sucht- und Sozialtherapie umfasst die Angebotspalette sowohl stationäre Kurz-, Mittel- und Langzeitplätze (gesamthaft 69 Plätze) wie auch teilstationäre und ambulante Settings. Die Zielgruppe ist breit gefächert und fokussiert Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene, KlientInnen in Substitutionsbehandlungen und abstinente KlientInnen. Ebenfalls ist die Platzierung von Elternteilen mit einem Kind in der Angebotspalette enthalten.

In den letzten zehn Jahren schloss die Stiftung Terra Vecchia in den stationären Sucht- und Sozialberatungen Brienzwiler-Corte, Familienplätze, Melchenbühl und Saurenhorn 615 Arbeitsbündnisse. Darunter wird ein Vertrag verstanden, der die Zusammenarbeit zwischen dem Angebotsanbieter und der Klientin, dem Klienten regelt. Eine Besonderheit des Arbeitsbündnisses in der stationären Sucht- und Sozialtherapie ist, dass nicht alle freiwillig erfolgen. Von den 615 genannten Personen traten 462 freiwillig und 153 im Rahmen eines Zwangskontextes¹ ein. Es liegt nahe zu glauben, dass ein freiwillig geschlossenes Arbeitsbündnis bessere Erfolgschancen hat als Vereinbarungen im Zwangskontext. Doch die Praxis zeigt, dass die Freiwilligkeit in der Suchthilfe in einem erweiterten Kontext kritisch reflektiert werden muss. Häufig treten die KlientInnen in einer Notsituation in die Institution ein wie bei körperlichem oder psychischem Zusammenbruch, sozialer Verwahrlosung, psychi-

scher oder somatischer Instabilität, Missbrauchserlebnissen etc. Freiwilligkeit ist dementsprechend relativ zu verstehen² und kann nicht mit vorhandener Motivation gleichgesetzt werden. Diesen Aspekt gilt es besonders in der Eintrittsphase zu berücksichtigen.

Innerhalb der Stiftung Terra Vecchia besteht der Konsens, dass sich freiwillig eintretende KlientInnen mehrheitlich aus einem universellen Bedürfnis nach langfristiger Autonomie, Kompetenz und sozialer Eingebundenheit für einen Eintritt in die stationäre Sucht- und Sozialtherapie leiten lassen. Wie weit ein angestrebtes Ergebnis erreicht werden kann, hängt eng mit der intrinsischen Motivation für Veränderung zusammen. Die Motivation kann ausgebaut werden, wenn die Klientin, der Klient im Rahmen des Aufenthaltes kleinere und grössere Erfolge realisieren kann. Nimmt die betroffene Person im Verlaufe der Zeit ihre Selbstwirksamkeit wahr, wirkt sich dies positiv auf die Motivation aus. Die stationäre Sucht- und Sozialtherapie bietet dafür den nötigen Rahmen: mit der KlientInnengruppe oder Gastfamilie, einer sinnstiftenden Arbeit, internen und externen Freizeitangeboten und erlebnispädagogischen Lager- und Projektwochen.

Rolle und Aufgaben der Fachbegleitperson

Suchtmittelbetroffene Menschen sind häufig – bedingt durch ihre Biografie – durch schwierige Beziehungsmuster wie Ignoranz, Abhängigkeit, Unterdrückung, Misstrauen usw. geprägt. Die zuständige Fachbegleitperson ist dadurch auf zwei Ebenen gefordert: Zum einen muss sie eine Basis des Vertrauens zur Klientin, zum Klienten schaffen, zum anderen die betroffene Person in eine Kooperationspartnerschaft einbinden. Dieser Balanceakt ist für beide Parteien äusserst anspruchsvoll, letztlich aber entscheidend für den weiteren Verlauf. Denn häufig fehlt zu Beginn das Vertrauen in «Erwachsene». Soll das Bedürfnis nach Veränderung geweckt werden, muss die Sinnhaftigkeit des Aufwandes bei der suchtmittelbetroffenen Person spürbar und erkennbar sein. Die Sinnhaftigkeit wird erfahrungsgemäss dann spürbar, wenn sich das Gefühl von «ich kann das» festigt. Somit kommt der zuständigen Fachbegleitperson eine zentrale und



anspruchsvolle Funktion zu: Sie muss ein echtes Interesse für die ihr zugeteilte Person haben, sich mit ihr auseinandersetzen wollen und wenn immer möglich, Beziehungskontinuität gewähren. Sie fokussiert dabei die Stärken und Defizite der betroffenen Person, fördert und fordert durch bewusste Einbindung in Mitwirkung und Mitsprache, wacht über die Zielerreichung, setzt Grenzen wo notwendig, motiviert, wo Hoffnungslosigkeit entstehen kann, und behält auch bei Rückschlägen den Überblick. Dabei bindet sie die Sichtweisen, Wertesysteme, Erwartungen und Bedürfnisse der Klientin, des Klienten mit ein und berücksichtigt deren Erfahrungswissen.

In den Betrieben Brienzwiler-Corte und Melchenbühl sind die Begleitfachpersonen aus der Sozialen Arbeit auch in die 24-Stunden-Betreuung eingebunden. Dies erfordert einen bewusst reflektierten Umgang mit den unterschiedlichen Rollen, die diese Funktion beinhaltet: zum einen die Rolle als Fachperson der Sozialen Arbeit, zum anderen als Mensch, der in Beziehung tritt und im Rahmen der Freizeitbeschäftigung, Lager- und Projekt-wochen Persönliches offenbart. Die professionelle Abgrenzung, wie in der klassischen Sozialen Arbeit von Beratungsstellen oder Sozialdiensten gefordert, kann und soll nicht im gleichen Ausmass umgesetzt werden. Denn das gemeinsame Erlebnis der KlientInnen auch im Freizeitkontext muss als wichtiges Instrument der stationären Sozialtherapie verstanden und genutzt werden.

Unterstützt wird die zuständige Fachbegleitperson in ihrem anspruchsvollen Aufgabengebiet durch ein professionelles Team, Intervention und Supervision und dem grossen Gestaltungsfreiraum, den die Arbeit im sozialtherapeutischen Kontext bietet. Anders als in anderen Funktionen der Sozialen Arbeit besteht eine grosse professionelle Autonomie, die Arbeitsatmosphäre und -instrumente nach fachlichen Gesichtspunkten zu gestalten und zu prägen. Die gezielte Einbindung von externer Unterstützung wie HausärztIn,

PsychiaterIn oder PsychologIn erweitert den Tätigkeitsbereich mit koordinativen, vernetzenden Aufgaben.

Stationäre Therapie – Raum für individuelle Entwicklung und Lernerfahrung

Um auf die Bedeutung des Arbeitsbündnisses näher eingehen zu können, bedarf es einen kurzen Einblick in die Schwerpunkte und die damit verbundenen Herausforderungen in der stationären Sucht- und Sozialberatung. Therapie, ob ambulant oder stationär, ist auf Veränderung und Entwicklung sowie auf Verstehen und Erkenntnis ausgelegt. Dieser Prozess kann unter verschiedenen Bedingungen stattfinden. Die ambulante Psychotherapie setzt in der Regel auf ein Einzelsetting, in der stationären Sucht- und Sozialtherapie hingegen erachten wir ein Gruppensetting als unabdingbar, denn sie schaffen günstige und förderliche Bedingungen für individuelle Entwicklungen, Lernerfahrungen und persönliches Wachstum. In diesem Rahmen werden Alltagserfahrungen aufgenommen und reflektiert.

Ein ebenso zentrales Element in den Angeboten der Stiftung Terra Vecchia ist die Arbeit. Auch in ihr setzen sich die Menschen zueinander in Beziehung. Arbeit vermittelt Anerkennung und Bestätigung.³ Gesunde und entwicklungsfähige Teile des Menschen werden geweckt und seine Ressourcen gefördert. Arbeit eröffnet neue Perspektiven, stiftet Sinn und trägt zur Identitätsfindung bei. Wer einer Tätigkeit nachgeht, ist mit lustvollen und frustrierenden Erlebnissen konfrontiert. Leben und Arbeiten sind Kernelemente der stationären Sucht- und Sozialtherapie – ob in einer Gruppe oder Gastfamilie.

Was einfach klingt, stellt für Menschen mit einer Suchtgeschichte eine Herausforderung dar. Oftmals hat sich in ihrem Leben über Jahre hinweg alles um die Beschaffung und den Konsum von Drogen gedreht. In der stationären Phase geht es in erster Linie

darum, im Alltag einen Rhythmus und im Leben neue Inhalte zu finden. Diese Normalität zu leben, ist für die meisten nicht einfach, denn der Drogenkonsum hat auf psychischer und sozialer Ebene Spuren hinterlassen wie auch bereits vorausgehende Persönlichkeitstendenzen verstärkt: Mangelndes Selbstvertrauen, eine geringe Frustrationstoleranz, Impulsivität und eine zum Teil noch spürbare Faszination für das «alte Gassenleben» können das Zusammenleben im Alltag erschweren.

Verbindlichkeit: zentrale Grundlage für das Arbeitsbündnis

Das Arbeitsbündnis wird in den Angeboten der Stiftung Terra Vecchia schriftlich mittels eines Therapievertrags geschlossen. Der Vertrag regelt die Rechte, Pflichten und die Aufgabenteilung in der Zusammenarbeit, weist auf datenschutzrechtliche Aspekte hin, definiert administrative Belange und informiert über die Auflösung des Vertrages.

Dem Abschluss eines Arbeitsbündnisses vorgelagert ist die bedeutungsvolle Informations- und Eintrittsphase. Die Kontaktaufnahme erfolgt zentral über die Fachstelle Sozialtherapie der Stiftung Terra Vecchia oder direkt in einem der vier genannten Betriebe. Bereits beim telefonischen Erstkontakt durch die KlientInnen selber oder die zuweisenden Behörden wird die Situation kurz erfasst und es folgt, sofern eine Platzierung in Frage kommt, ein Informationsgespräch. Das Informationsgespräch wird von der zuständigen Betriebsleitung oder einer Fachperson der Fachstelle Sozialtherapie durchgeführt. Es dient dazu herauszufinden, ob der definierte Bedarf und die gewünschte Ergebnisqualität in einem Angebot der Stiftung Terra Vecchia zielführend abgedeckt bzw. realisiert werden können. Damit sich die KlientInnen bereits von Beginn weg als KooperationspartnerInnen verstehen, legen wir Wert darauf, sie über unsere Haltung, Erwartungen und unseren Arbeitsstil zu informieren.

Vor Eintritt in eine stationäre Sucht- und Sozialtherapie erfolgen also mindestens zwei direkte Kontakte, die dazu dienen, einen ersten guten Draht zur betroffenen Person herzustellen und deren Motivation und Veränderungsbereitschaft in Erfahrung zu bringen. In der Regel hat die Betriebsleitung des entsprechenden Angebotes die Federführung für diesen ersten Prozess und bezieht, wenn möglich, die geplante zuständige Fachbegleitperson ins Informationsgespräch mit ein. Der Eintritt wird sorgfältig geplant und alle relevanten Dokumente für den Eintritt vorbereitet. Die schriftlich vorliegende Einverständniserklärung der Klientin, des Klienten ermöglicht es, wo sinnvoll und notwendig, bereits im Vorfeld biografisch relevante Informationen einzuholen und zu berücksichtigen.

Die Gestaltung des Eintrittstags ist betriebsspezifisch geprägt und kann einen rituellen Teil beinhalten. Das Erstgespräch bei Eintritt findet erstmals im Zweierkontext «zuständige Fachbegleitperson und KlientIn» statt und zielt auf das gegenseitige Kennenlernen. Ein für den weiteren Verlauf der Sozialtherapie bedeutungsvoller Moment! Informationen und Erwartungen werden ausgetauscht und die Aufgabenverteilung definiert. Der vorkonstruierte Therapievertrag wird besprochen und die übergeordneten und individuellen Ziele⁴ definiert. Die übergeordneten Ziele orientierten sich einerseits am Auftrag der zuweisenden Stelle, integrieren und berücksichtigen jedoch andererseits die subjektiven Zielvorstellungen, die Hoffnung und Unterstützungserwartungen⁵ der KlientInnen. Dabei geht es nicht primär darum, dass das Ziel besonders hoch sein muss, sondern dass die gesteckten Ziele realisierbar sind und somit die Selbstwirksamkeit erfahrbar wird.⁶ Allgemeine Informationen zum stationären Aufenthalt, die Rechte und Pflichten wie auch die Beschwerdemöglichkeit in Konfliktsituationen, die dem Organigramm der Stiftung Terra Vecchia folgt und die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen miteinbezieht, werden mündlich besprochen und mittels einer

Informationsbroschüre oder eines Informationsordners schriftlich abgegeben oder zur Verfügung gestellt. Dem Einzelgespräch folgt eine gemeinsame Führung durch den Betrieb, die auch durch eine Person der KlientInnengruppe geführt oder begleitet werden kann.

Die Praxis zeigt uns, dass der «Beziehungsdraht» zwischen der Betriebsleitung, der zuständigen Fachbegleitperson und KlientIn von Beginn weg prägend und wichtig ist. Gelingt es, bereits im Erstgespräch ein Gefühl der positiven Veränderungsmöglichkeit zu vermitteln, ist eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gelegt. Ist dagegen keine Annäherung möglich, wird in der Regel von einer Aufnahme abgesehen.

Stationäre Therapie in Zwangskontexten

KlientInnen, die in Zwangskontexten wie z.B. aufgrund einer straf- oder zivilrechtlichen Massnahme in die stationäre Sucht- und Sozialtherapie eintreten, zeigen oft Verhaltensweisen, die Partner, Behörden, Gerichte, Jugendämter etc. dazu bringen, diesen Menschen Veränderungen nahelegen bzw. aufzuzwingen. In den letzten zehn Jahren haben 153 KlientInnen in Zwangskontexten eine stationäre Sucht- und Sozialtherapie in der Stiftung Terra Vecchia in Angriff genommen. Die Praxis zeigt, dass diese Gruppe zu Beginn teilweise über geringere Motivation verfügt als die sogenannten «Freiwilligen». Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Motivation dieser KlientInnen zu einer stationären Sozialtherapie vor allem darin liegt, einer Haft zu entgehen. Speziell am Arbeitsbündnis in Zwangskontexten ist, dass die Stiftung Terra Vecchia Auftragnehmerin von zwei Instanzen wird: Der/Die KlientIn und Dritte, in diesem Fall die Justizbehörde. Die zuständige Fachbegleitperson muss sich dieser Dreieckskonstellation bewusst sein, da sich die Problemdefinition von KlientIn und AuftraggeberIn unterscheiden kann. Der Fachbegleitperson kommt in diesem Kontext eine zentrale Bedeutung zu: Sie integriert die Sichtweise der zuweisenden Behörde und die der Klientin/des Klienten und stellt die Kommunikation sicher. Es gilt, die vorgegebenen Rahmenbedingungen wie z.B. Urlaubsregelung oder vorgegebene Progressionsschritte der zuweisenden Behörde in das Arbeitsbündnis und die Therapieplanung zu integrieren und die Autonomiewünsche der betroffenen KlientIn ernst zu nehmen. In der Arbeit in Zwangskontexten geht es im Kern also darum, die nicht oder nur begrenzt vorherrschende Motivation zu stärken und neue Handlungsoptionen zu ermöglichen, damit Entwicklung in Gang kommt. Erkennt die/der Verurteilte seine Chance auf Veränderung und Neuorientierung, unterscheidet sie/er sich im Alltag der stationären Sucht- und Sozialtherapie häufig kaum mehr von den sogenannten Freiwilligen. Gelingt dieser Prozess nicht, so liegt der Entscheid über das «Wie weiter?» bei der einweisenden Behörde. Es kann zu einem Behandlungsende oder einer anderen Vollzugsform kommen.

Konflikte und Krisen im Arbeitsbündnis

Konflikte und Krisen treten in allen Phasen des Aufenthaltes auf. Sie bahnen sich schleichend an oder schlagen unverhofft zu. Die Gründe dazu sind so mannigfaltig wie die Individuen selber und können u.a. in mangelndes Selbstvertrauen, geringe Frustrationstoleranz, Zurücksehnen nach dem alten Leben oder Impulsivität kategorisiert werden. Die zuständige Fachbegleitperson ist gefordert, mit genügend Fachkenntnis und Erfahrungswissen, diesen herausfordernden Situationen, die auch länger anhalten können, zu begegnen. Nicht selten treten mit einer Krise oder einem Konflikt alte Verhaltensmuster wieder zu Tage. Es gilt, den Beziehungsdraht aufrecht zu erhalten und wenn sinnvoll – auch Dritte wie z.B. Betriebsleitung, medizinische Fachpersonen, Behörden u.a. gezielt einzubeziehen.

Konflikte und Krisen können auch mit Suchtdruck gekoppelt sein, der im Konsum von unerlaubten Substanzen mündet. In solchen Momenten offenbaren sich bei der betroffenen Person vorhandene



und fehlende Fähigkeiten. Gelingt es nicht, die Situation zeitnah am Geschehen zu stabilisieren, kann ein Time-out-Aufenthalt in einem anderen Angebot der Stiftung Terra Vecchia oder – sofern das Rückfallmanagement es bedarf – einer Entzugsklinik sinnvoll sein. Diese auch im schriftlich festgehaltenen Arbeitsbündnis definierte Situation führt zu einer vorübergehenden Veränderung der Verantwortlichkeit. Die zuständige Fachbegleitperson behält die fallbezogene Verantwortung, übergibt jedoch in der Regel die Begleitverantwortung für den definierten Zeitraum der Organisation ab, die das Time-out durchführt.

Nicht jede Konflikt- oder Krisenintervention führt zu einer Weiterführung des Arbeitsbündnisses. Fehlt die im Verlaufe der stationären Sucht- und Sozialtherapie erwartete intrinsische Motivation zur Veränderung, ist die Situation möglicherweise nicht zu stabilisieren. Es führt zu einem Abbruch, der von beiden Vertragsparteien – KlientIn oder Fachbegleitperson⁷ – aus erfolgen kann. Auf einen nicht übereilten, sondern strukturierten Abbruch mit Anschlusslösung wird Wert gelegt, damit sich die betroffene Person nach erfolgtem Austritt in einem neuen Setting stabilisieren kann. Es gilt, Auftraggebende und weitere wichtige Personen in den Prozess einzubeziehen und das Arbeitsbündnis, sofern möglich, auszuwerten. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei unvermitteltem Abtauchen oder Gewaltandrohung, muss auf einen geordneten Abschluss verzichtet werden. In diesen Situationen gilt es, die Fachbegleitperson mit internen und externen Reflexionsmöglichkeiten zu unterstützen. Das abrupte Beziehungsende auf Grund einer gefährdenden Situation muss professionell verarbeitet werden um ohne Nachwirkung in eine neue Aufgabe einsteigen zu können.

Abschluss des Arbeitsbündnisses

Der zentrale Stellenwert der Beziehung zwischen KlientIn und Fachbegleitperson während der stationären Sucht- und Sozialtherapie verlangt in der letzten Phase einen reflektierten und bewussten

Umgang mit der Ablösung. Gemeinsam wird die «Zeit nach Austritt aus dem engeren Setting» gezielt geplant und schrittweise mit selbständigen Übungselementen im Rahmen von externen Arbeits- oder Wohneinheiten geübt. Die zunehmende Autonomie und die neuen Anforderungen wie externe Ausbildung, Schule und Arbeitsplatz unterstützen den Prozess der Ablösung. Die gezielte Überweisung an die ambulante Nachsorge der Stiftung Terra Vecchia unterstützt über einen gewissen Zeitraum den Übertritt vom geschützten Rahmen in die Selbständigkeit.

Sowohl beim Abschluss der stationären Sucht- und Sozialtherapie wie auch am Ende der Nachsorgephase wird das Arbeitsbündnis mit den KlientInnen im Rahmen eines Abschlussgesprächs offiziell ausgewertet, gewürdigt und beendet. ●

Literatur

- Conen, M.-L. (1999): Unfreiwilligkeit – ein Lösungsverhalten, Zwangskontexte und systemische Therapie und Beratung. *Familiendynamik* 3: 282-297.
- Hasler, M. (2016): Die Therapiegemeinschaft. *Terra Vecchia Jahresmagazin (im Detail)*: 30-31.
- Kähler, H.D./Zobrist, P. (2013): *Soziale Arbeit in Zwangskontexten – wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. S. 103. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Kähler, H.D./Gregusch, P. (2015): *Erstgespräche in der fallbezogenen Sozialen Arbeit*. S. 232-237. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Endnoten

- 1 Im Rahmen eines Straf- und Massnahmenvollzuges.
- 2 Vgl. Conen 1999.
- 3 Vgl. Hasler 2016.
- 4 Teilzieldefinitionen erfolgen regelmässig im Rahmen der Förderplanung.
- 5 Vgl. Kähler/Gregusch 2015: 235.
- 6 Vgl. Kähler/Zobrist: 36.
- 7 Unter Einbezug der Betriebsleitung.